

Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, hrsg. von ULRICH VON HEHL (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 3), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 592 S. (ISBN: 3-374-02282-0, Preis: 48,00 €).

Im Jahre 2009 begeht die Universität Leipzig das 600. Jahr ihres Bestehens. Sie ist damit die zweitälteste Alma mater Deutschlands. Aus diesem Grund ist für den Spätherbst des Jubiläumjahres eine mehrbändige Universitätsgeschichte angekündigt, die wesentliche Felder der Entwicklung abdecken wird. Vorbereitet wurde dieses Unterfangen von einer im Jahre 2000 gegründeten „Arbeitsgruppe Universitätsgeschichte“, zu der auch der Herausgeber dieses Bandes, der Lehrstuhlinhaber für Neuere und Neueste Geschichte, Ulrich von Hehl, gehört. Zur „Entlastung“ (S. 5) der geplanten Universitätsgeschichte hatte sich die Arbeitsgruppe entschlossen, schon vor dem Jubiläum eine eigene wissenschaftliche Reihe zu begründen, um einzelne wichtige Forschungserträge einem interessierten Publikum zu präsentieren. Der vorliegende Band trägt also den „Charakter einer Zwischenbilanz“ (S. 7), was – wie noch zu sehen sein wird – den Wert der Erträge keinesfalls schmälert. Wenn der Herausgeber dennoch meint, „seine Brust den erwartungsvoll gespitzten Dolchen künftiger Rezensenten darzubieten“ (S. 8), so wird er nach Lektüre dieser Zeilen wohl eher enttäuscht seine Blöße wieder bedecken, versammelt doch der Band eine durchaus gelungene Komposition von Beiträgen zur Universitätsgeschichte. Lücken und Blindstellen sind – verständlicherweise – der Reihenkonzeption geschuldet.

Der Band selbst ist in sechs Kapitel gegliedert, die sowohl Stellung und Entwicklung der Universität in den verschiedenen deutschen Systemen Rechnung tragen als auch epochenübergreifenden Zusammenhängen und Phänomenen nachzuspüren versuchen. Nach einleitenden Beiträgen wird in drei aufeinander folgenden Gliederungspunkten dem Spannungsfeld von politischem System und universitärem Betrieb nachgegangen. Behandlung finden – wie schon im Titel ersichtlich – das Kaiserreich, die Weimarer Republik sowie „Wissenschaft unter politischen Vorzeichen im Dritten Reich und in der SBZ/DDR“. Danach folgen zwei umfangreiche Kapitel zu einzelnen Fächern und Disziplinen sowie zur Studentenschaft. Insgesamt umfasst der Band 21 Beiträge, die zumeist im Rahmen von Leipziger Qualifizierungsarbeiten entstanden sind.

Die einleitenden Beiträge ULRICH VON HEHLS über den Stand der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte und MARKUS HUTTNERs über Vorlesungsverzeichnisse als historische Quelle bilden einerseits das Fundament des Bandes und andererseits (vor allem im Falle Huttners) den historischen Vorlauf, mit anderen Worten: den Blick zurück an die Wurzeln der Universität. Während Hehl eine detaillierte und wohl abgewogene Auseinandersetzung mit der Universitätshistoriografie unternimmt, macht der 2006 viel zu früh verstorbene Huttner deutlich, welch hoher Informationsgewinn aus Vorlesungsverzeichnissen des 16. bis 18. Jahrhunderts gefiltert werden kann – sei es hinsichtlich der Themenpräferenzen, der Zusammensetzung des Lehrkörpers oder des zeitlichen Rhythmus des akademischen Studiums. WOLFGANG TISCHNERs Beitrag über das Universitätsjubiläum 1909 zeigt eindrücklich, wie die Leipziger Alma mater bereits ihren 500. Geburtstag erfolgreich und sinnstiftend zugleich zu begehen wusste: Die renommierte Universität nutzte ihren runden Geburtstag dazu, mit einem „aufwendigen, gelungen inszenierten Fest“, die „innerdeutschen Konkurrenzuniversitäten weit hinter sich zu lassen und neue Maßstäbe für ein Jubiläum“ zu setzen (S. 114). Einen Anteil daran hatte auch das sächsische Königshaus, das sich in der Frage der „monarchischen Selbstrepräsentation“ einen eigenen Mehrwert

versprach (S. 105). Die Anwesenheit des Königs und die Stiftung eines überlebensgroßen Standbildes des Herrschers ließen diese Rechnung zweifellos aufgehen.

Wie schwierig sich die neue königslose Zeit, d. h. die Republik, sowohl für die Mehrheit des Lehrkörpers als auch für die Mehrheit der Studentenschaft ausnahm, beleuchten die Beiträge von ANJA SCHUBERT über die Revolutionszeit 1918/19 und von ULF MORGENSTERN über die politische Publizistik von Leipziger Ordinarien. Auch wenn Schubert das ältere Klischee einer offen reaktionär gesinnten Studentenschaft nun zu Gunsten einer differenzierten Betrachtung überholt und die besondere linke Stellung des Leipziger Arbeiter- und Soldatenrates betont, so lässt sie keinen Zweifel daran, dass das Element der (konservativen) Kontinuität doch das beherrschende war. Morgenstern macht seinerseits darauf aufmerksam, dass nur eine kleine Minorität von Ordinarien der bedrängten Republik zu Hilfe eilte (hier zu nennen ist vor allem der linksliberale Historiker Walter Goetz), aber die „rechtskonservative Gegenseite“ doch „erfolgreicher“ war (S. 233). Diesen Eindruck vermitteln auch die von MICHAEL PARAK analysierten Säuberungswellen nach 1933, denen 13 Prozent der politisch missliebigen und/oder jüdischen Hochschullehrer zum Opfer fielen (im Vergleich: Berlin 32 Prozent). CARSTEN SCHREIBER betritt mit seinem Beitrag über die Verflechtung von Doktoranden der Philosophischen Fakultät mit dem Sicherheitsdienst (SD) der SS ebenfalls und in erschreckender Weise Neuland: Er zeigt, wie Vertreter der „Generation des Unbedingten“ (Michael Wildt) nicht nur mehr Juden von ihren Arbeitsplätzen verdrängten, sondern – quasi im SD-Praxistest – während des Ostfeldzuges ermordeten.

Dass diese Verflechtung aber nur die brutalisierte Speerspitze der Nazifizierung markierte, beleuchten Prozesse, wie sie in einigen Fächern und Disziplinen (etwa in der Leipziger Germanistik, der Pädagogik und am Seminar für Mittlere Geschichte) abliefen. Selbst wenn es Wissenschaftlern wie z. B. Hermann August Korff und Theodor Frings (Germanistik) gelang, Standards zu halten und „Freiräume“ zu schaffen (S. 361), so waren die Schrittmacher der Nazifizierung doch zahlreich genug, um Fächer und Disziplinen in hohem Maße mit dem neuen Geist der Zeit zu prägen. Dabei erschien es zweitrangig, ob es sich dabei um Ordinarien mit oder ohne braunes Parteibuch handelte, wie die Fälle Hans Freyer und Hermann Heimpel zeigen. Es kam eben nicht so sehr auf eine vollständige Identifizierung mit der Ideologie des Nationalsozialismus an; vielmehr genügten bereits eine völkische Verwurzelung und/oder ein temporär besonders beeindruckendes Engagement, um wichtige Etappenziele zu verwirklichen. Später, Anfang der vierziger Jahre, übernahmen dann Vertreter der jüngeren Generation (wie der Historiker Erich Maschke) als Wissenschaftler und NS-Funktionäre Ordinate und stellten sich mit ihren Arbeiten in den „Dienst der Nationalsozialisten“ (S. 382). Gerade am Fall Maschke zeigt sich, wie stark jetzt Wissenschaft und Ideologie eine Symbiose eingingen. Die Erwähnung von Maschkes mehrjähriger publizistischer Tätigkeit für den „NS-Schulungsbrief“ hätte freilich dazu beitragen können, sein wissenschaftspolitisches Wirken noch schärfer zu akzentuieren.

Anders als die Nazifizierung war die „Sowjetisierung“ der Universität nach 1945 ein Prozess, der längere Zeit in Anspruch nahm und weit weniger auf bereits bestehenden Überzeugungen des Lehrkörpers aufbauen konnte. Wie die kommunistische Diktaturdurchsetzung im Ganzen, so beinhaltete auch die „Neuausrichtung“ der Universität die Implementierung neuer Strukturen, eine erst noch in Gang zu setzende Kaderentwicklung und nicht zuletzt und auf dieser Basis die Durchsetzung eines „Arbeiterstudiums“. MARKUS WUSTMANN zeigt in seinem Beitrag über die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät (Gewifa), wie mit der Implementierung einer neuen SED-nahen Struktur ab 1947 eines der „frühesten Instrumente“ der Kommunisten für eine „durchgehende Unterwerfung“ der Universität „unter die kommunistische Ideo-

logie und Herrschaft“ (S. 306) geschaffen wurde. Mit ihren zwölf Lehrstühlen und drei Extraordinarien vertrat sie fast den kompletten universitären Fächerkanon im Kleinen und selbstverständlich in „parteilicher“ Diktion, wobei zur Riege der Professoren nicht nur reine „Parteiarbeiter“ zählten, sondern auch sozialistische Wissenschaftsvertreter wie Hans Mayer oder Ernst Engelberg. Für das hier gezeichnete Bild wäre der Hinweis darauf, dass sich – ungeachtet der stark SED-konformistischen Einstellung der Studenten – auch aus ihren Reihen widerständisches Potenzial rekrutierte, gewiss nicht abträglich gewesen. Der von der sowjetischen Sonderjustiz zum Tode verurteilte Student Herbert (nicht Hermann! S. 300) Belter wird zwar genannt, nicht aber (wie die ungenannten Siegfried Jenkner und Helmut du Menil) hinreichend stark kontextualisiert. Den Abschluss des überzeugenden Bandes bildet die Studie ANDREAS THÜSINGS zum Leipziger Studentenrat 1947/48, in dem eindrücklich dokumentiert wird, wie auf dieser Ebene zuerst noch zugelassene demokratische Partizipation zurückgedrängt, mit Hilfe der Besatzungsmacht zerschlagen und mit dem Instrument des „Arbeiterstudiums“ ein Transmissionsriemen zur Durchsetzung einheitssozialistischer Kaderentwicklung durchgesetzt wurde.

Dresden

Mike Schmeitzner

MARTIN OTTO, Von der Eigenkirche zum Volkseigenen Betrieb: Erwin Jacobi (1884–1965). Arbeits-, Staats- und Kirchenrecht zwischen Kaiserreich und DDR (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 57), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2008. – XVII, 453 S. (ISBN: 978-3-16-149502-1, Preis: 84,00 €).

Erwin Jacobi gehört zu den in der DDR gebliebenen so genannten bürgerlichen Wissenschaftlern, die auch außerhalb des staatlichen Machtbereiches und universitären Leipziger Wirkungsfeldes große Achtung genossen. Die wissenschaftlichen Anfänge des Juristen Jacobi liegen in der Kaiserzeit, erreichten ihren Höhepunkt in der Weimarer Republik, als er sein Hauptwerk „Grundlehren des Arbeitsrechts“ (1927) veröffentlichte, und brachen ab, als das NS-Regime den so genannten Halbjuden Jacobi zwangsermeritierte. Nach dem Zusammenbruch 1945 blieb Jacobi trotz einiger Angebote aus dem Westen in der SBZ/DDR. Persönliche Gründe mögen dafür ausschlaggebend gewesen sein. Aber auch die jahrzehntelange Verbundenheit mit der Universität Leipzig, das von ihm begründete Institut für Arbeitsrecht und seine privilegierte Stellung haben ihn zum Bleiben veranlasst. Vielleicht spielt auch die Liebe zur Heimat, zu seinem Geburtsort Zittau in der Oberlausitz und zu seinem eigentlichen Lebensmittelpunkt Leipzig eine Rolle. Jacobi war eine außergewöhnliche Persönlichkeit, künstlerisch begabt als Geigenvirtuose, bekennender Christ, zeitweilig Mitglied der Synode und souverän genug, mit Marxisten befreundet zu sein.

Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit, die aus einer Dissertation bei Michael Stolleis am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte an der Universität Frankfurt/Main hervorgegangen ist, gelingt es eindrucksvoll, ein langes Gelehrtenleben mit Höhen und Tiefen, immer im Kontext von arbeitsrechtlichen, staatsrechtlichen oder kirchenrechtlichen Fragen zu behandeln. Rechtswissenschaft ist wie jede andere Wissenschaft zeitgebunden. Daran Jacobis wissenschaftlichen Lebenslauf zu erörtern, führt zwangsläufig zu dem Schluss, dass seine „Biographie interessanter [ist] als sein Werk.“ (S. 411).

Auf breiter Quellengrundlage sucht der Verfasser allen Spuren nachzugehen. Dazu gehören Bestände in Staats-, Universitäts-, Akademie-, Kirchen- oder Parteiarchiven ebenso wie private Nachlässe oder zeitgenössische Erinnerungen. Es ist in der Tat